

Anmeldung

Ich bitte um Aufnahme in den

Schwimmclub Oberursel 1958 e.V.

Postfach 1827

61408 Oberursel

Sandweg 40

61440 Oberursel

Tel. (06171) 23808

Faxnummer (06171) 910182

Familiename

Vorname und Titel

Geschlecht

M = männlich
W = weiblich

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

Faxnummer

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Mitglied A= aktiv, P= passiv

Sportart

Einzugsermächtigung: Bis zu meinem jederzeit möglichen Widerruf ermächtige ich den Schwimmclub die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank/Sparkasse

Kontoinhaber

Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung meines Beitrages sowie einer Aufnahmegebühr von € 10,00. Für die Mitgliedschaft gilt die derzeit gültige Satzung des Schwimmclub Oberursel 1958 e. V.

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Jahresbeiträge: Aktive Mitgliedschaft: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 54,00, Erwachsene € 72,00, Familien € 120,00

Zusätzliche Beiträge: Tauchen: im 1. Jahr € 86,00, Folgejahre € 36,00; Tauchen Jugendliche ab 14 Jahre € 22,00, Tanzen € 64,00, Koronar € 40,00, Kinderturnen € 10,00, Ballsportgruppe € 10,00, In den Ferien und an den Brückentagen ist kein Training.

Fördernde Mitgliedschaft: (keine Teilnahme am sportlichen Angebot) € 48,00



Auszug aus der Satzung des Schwimmclub Oberursel 1958 e. V.

- § 6 Erwerb der Mitgliedschaft: Mitglied kann jede Person werden, die bereit ist, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Bei Minderjährigen muss der Antrag vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden. Mit dem Aufnahmeantrag wird die Satzung des Vereins sowie die der übergeordneten Verbände anerkannt.
- § 7 Beginn der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft tritt in Kraft, wenn sie der Vorstand nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung ablehnt und die einmalige Aufnahmegebühr sowie der erste Beitrag entrichtet wurden. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft von ordentlichen und jugendlichen Mitgliedern beginnt mit dem **Ersten des Quartals**, in dem sie beantragt wird. Die Mindestdauer dieser Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.
- § 8 Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet durch 1. Tod; 2. Austritt; 3. Ablauf (Gastmitgliedschaft); 4. Ausschluss.
- § 9 Austritt: Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Austrittserklärung muss schriftlich, bis spätestens zum 15. November des laufenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein. Ist die Mindestdauer der Mitgliedschaft von einem Jahr nicht erfüllt, bleibt die Forderung des Vereins auf Zahlung des Jahresbeitrages dennoch bestehen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Jugendlichen von ihrem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben sein. Das Mitglied ist verpflichtet, alle in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände des Vereins, Vereinspokale usw. unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben.